

Kaderkriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

1. Präambel

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) als der im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zuständige Sportfachverband für Menschen mit Behinderung vereint zahlreiche Sportarten unter seinem Dach.

Die dadurch entstehenden Besonderheiten verlangen nach einer Berücksichtigung der jeweiligen sportartspezifischen Anforderungen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer größtmöglichen Vergleichbarkeit zwischen den Sportarten.

Dabei kommt der Kaderförderung eine Schlüsselfunktion innerhalb der Leistungssportförderung der Athletinnen und Athleten mit Behinderung auf ihrem Weg zur Erreichung von Höchstleistungen bei Paralympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften sowie weiterer internationaler Veranstaltungen zu.

Ziel dieser Förderung ist es dabei einerseits eine perspektivische Förderung zu etablieren und andererseits eine kontinuierliche Unterstützung der Elite sicherzustellen.

2. Grundsätze der Kaderförderung

Grundsätzlich profitieren die Athletinnen und Athleten aus **paralympischen Medailendisziplinen** von der Kaderförderung des DBS. Die Zugangsvoraussetzungen bilden dabei die allgemeinen sowie die sportartspezifischen Kaderkriterien des DBS.

Die Kaderkriterien sollen ein ausgewogenes Verhältnis von **perspektivischer Förderung bis zur Eliteförderung** sicherstellen.

Es wird zwischen **Mannschafts- und Individualsportarten** sowie einem **sporthilfegeförderten und einem nicht- sporthilfegeförderten Kader** unterschieden, um den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Sportarten bestmöglich gerecht zu werden.

Die Summe der sporthilfegeförderten Kader unterliegt einer budgetbezogenen Obergrenze. Hierzu wird eine erfolgsbezogene **Quotenregelung der Kaderplätze** auf Basis der Ergebnisse bei paralympischen Sommer- beziehungsweise Winterspielen zu Grunde gelegt.

3. Richtlinien der Kaderförderung

3.1 Individualsportarten

Die Individualsportarten des DBS erhalten auf Grundlage ihrer Erfolge bei den jeweils letzten paralympischen Sommer- bzw. Winterspielen eine bestimmte Anzahl an A-, B- und C-Kaderplätzen, die über die Stiftung Deutsche Sporthilfe gefördert werden.

Die nach diesem Prinzip erworbenen Quotenplätze gelten jeweils für einen paralympischen Zyklus.

Den Individualsportarten stehen darüber hinaus zusätzliche Kaderplätze bei Erfüllung der sportartspezifischen Kriterien zur Verfügung, die weder eine Sporthilfeförderung bedingen, noch einer Quotierung unterliegen.

3.1.1 Kaderstatus

- A-Kaderplätze werden personenbezogen vergeben.
- B- und C-Kaderplätze werden auf Grundlage sportartspezifischer Kaderkriterien durch den Bundes-/Cheftrainer vergeben. Darüber hinaus besteht in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit Sonderanträge auf einen Kaderstatus zu stellen.
- Die personenbezogene Zuteilung von sporthilfegeförderten und nicht-sporthilfegeförderten B- und C-Kaderplätzen obliegt dem Bundes-/Cheftrainer.

3.1.2 Quotenregelung

- Mehr sporthilfegeförderte Kaderplätze als Quotenplätze sind nicht möglich.
- Unabhängig von der Anzahl an personenbezogenen Wettbewerben, Starts und Platzierungen kann pro Athlet nur ein Quotenplatz für die jeweilige Sportart errungen werden.
- Die Anzahl an sporthilfegeförderten C-Kaderplätzen steht im Verhältnis zu der Anzahl an A- und B-Kaderplätzen der Sportart.
- Die Anzahl an B- und C-Kaderplätzen ohne Sporthilfeförderung unterliegt keiner Quotierung, bedingt jedoch die Erfüllung der gültigen sportartspezifischen Kaderkriterien.

3.1.3 Zeitliche Faktoren

- Die maximale Verweildauer im B-Kader beträgt acht Jahre.
- Das Eintrittsalter sowie das Höchstalter im C-Kader werden sportartspezifisch festgelegt und können in Ausnahmefällen von den Regularien des jeweiligen olympischen Sportfachverbandes abweichen.
- Eine Aufnahme in den Bundeskader erfolgt jeweils zum Quartalsbeginn.

3.2 Mannschaftssportarten

Die Mannschaftssportarten des DBS erhalten auf Grundlage der Platzierung bei dem jeweils ranghöchsten internationalen Turnier (Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Jugend-Weltmeisterschaften, Jugend-Europameisterschaften) des Kalenderjahres einen Kaderstatus. Dabei entscheidet die dort erreichte Platzierung über eine Einordnung der Mannschaft in den A-, B- oder C-Kader.

3.2.1 Kaderstatus

- Grundsätzlich bestimmt der zuständige Bundes-/Cheftrainer die personelle Besetzung des A / B / C- Mannschaftskaders.
- Der A-Kader ist stets sporthilfegefördert.
- Der B-Kader erhält keine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe.
- Die Nationalmannschaft (Senioren) kann ausschließlich im Besitz eines A-Kaderstatus oder eines B-Kaderstatus sein.
- Der C-Kaderstatus kann ausschließlich in Sportarten erreicht werden, in denen eine Junioren-Nationalmannschaft existiert.
- Der C-Kaderstatus mit Anspruch auf Sporthilfeförderung ist ausschließlich durch ein erfolgreiches Abschneiden des Teams bei der ranghöchsten internationalen Jugend-WM bzw. Jugend-EM möglich.

3.2.2 Quotenregelung

- Die Anzahl der Kaderplätze einer Mannschaft im A/B-Kader entspricht der maximal zu meldenden Anzahl an Sportlern für eine internationale Veranstaltung.
- Der jeweiligen Nachwuchsmannschaft stehen maximal so viele sporthilfegeförderte C-Kader-Plätze zur Verfügung, wie Spieler gleichzeitig auf dem Feld stehen dürfen. Sofern mehrere Juniorennationalmannschaften in verschiedenen Altersklassen pro Sportart existieren, beschränken sich die sporthilfegeförderten C-Kaderplätze ausschließlich auf die Juniorennationalmannschaft der höchsten Altersklasse.

3.2.3 Zeitliche Faktoren

- Der Chef-/Bundestrainer benennt den Mannschaftskader spätestens 30 Tage nach der ranghöchsten internationalen Meisterschaft des Jahres. Personelle Änderungen bzw. Neuaufnahmen in den Kader sind jeweils zum Anfang eines Quartals möglich.

3.3 Generelle Richtlinien für alle Kaderathleten

- Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DBS und seiner Abteilungen.
- Es können nur Sportler einen Kaderstatus erhalten, wenn sie international klassifiziert sind und über den DBS nominiert wurden.
- Voraussetzung für den Kaderstatus ist eine gültige Gesundheitsuntersuchung, die an einem vom DOSB anerkannten Sportmedizinischen Untersuchungszentrum durchgeführt worden sein muss. Die Kosten trägt der DBS.
- Für DBS Kaderathleten besteht Versicherungsschutz durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe.
- Der Athlet hat Anspruch auf einen Rahmentrainingsplan.
- Der Athlet hat Anspruch auf physiotherapeutische Betreuung bei zentralen Lehrgangmaßnahmen.

- DBS Kaderathleten haben Anspruch auf die Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung an den Olympiastützpunkten.
- Eine Aufnahme in den Kader des DBS bedingt keine automatische finanzielle Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Die Berücksichtigung der Sporthilfeförderung erfolgt jeweils zum Quartalsbeginn analog zur Kaderaufnahme.
- Begleitläufer und Piloten paralympischer Athleten werden analog in den entsprechenden Kader aufgenommen.
- Bei Teamwettbewerben/Staffeln in Individualsportarten, werden nur diejenigen Athleten in den Kader aufgenommen, die die Kaderkriterien durch ihren Wettkampfeinsatz erfüllt haben. Ersatzleute werden nicht berücksichtigt.
- Der Kaderathlet ist verpflichtet, die Athletenvereinbarung des Verbandes und den Anti-Doping-Code anzuerkennen sowie die darin getroffenen Regelungen einzuhalten.
- Die Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen der Nationalmannschaft und an Deutschen Meisterschaften ist für Kaderathleten grundsätzlich Pflicht. Eine Ausnahmeregelung kann vom Bundes-, Chef- und Blocktrainer getroffen werden.
- Die Teilnahme an Landesmeisterschaften ist Pflicht, sofern dort Disziplinen angeboten werden, die eine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft ermöglichen, die technischen Wettkampfbedingungen dem Reglement auf Bundesebene entsprechen und der Termin vor dem Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft liegt. Bei Terminüberschneidung haben Bundesmaßnahmen immer Vorrang vor Veranstaltungen des Landes.
- Der Rahmentrainingsplan ist einzuhalten.
- Pflichtverletzungen sowie verbands- und/oder vereinschädigendes Verhalten ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich. Näheres regelt die Athletenvereinbarung. Sanktionen vor Ort werden vom zuständigen Delegationsleiter auf Anraten des Chef-/Blocktrainers und nach vorheriger Rücksprache mit dem Aktivensprecher beschlossen.
- Bei Laufbahnende eines Athleten endet die Kadermitgliedschaft mit sofortiger Wirkung.

4. Kaderkriterien

4.1 Allgemeine Definitionen

A-Kader:

DBS A-Kaderathleten sind auf einem Konkurrenzniveau mit der Weltspitze in einer Medaillendisziplin ihrer Sportart.

B-Kader:

DBS B-Kaderathleten sind auf dem Weg in die Weltspitze in einer Medaillendisziplin ihrer Sportart. Perspektivisches Ziel ist der Aufstieg in den A-Kader. Die maximale Verweildauer im B-Kader beträgt acht Jahre. Ist zwischenzeitlich ein A-Kaderstatus erreicht worden, werden die Jahre im B-Kader kumuliert.

C-Kader:

DBS C-Kaderathleten sind auf einem Konkurrenzniveau, das auf Bestleistungen bei internationalen Jugend-Meisterschaften und perspektivisch bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Paralympischen Spielen schließen lässt.

4.2 Übersicht Individualsportarten

	A-Kader	B-Kader	C-Kader
Erfolg	Platz 1 – 3 Paralympics, WM, WLR Platz 1 EM	Erfüllung der sportartspezifischen B-Kaderkriterien	Erfüllung der sportartspezifischen C-Kaderkriterien
Kriterien	Wertigkeit des Erfolgs: PS – WM – WLR – EM Festlegung der Zielwettkämpfe durch Bundes/Cheftrainer vor Saisonbeginn	Sportartspezifische B-Kaderkriterien -Mit Sporthilfeförderung -Ohne Sporthilfeförderung	Sportartspezifische C-Kaderkriterien -Mit Sporthilfeförderung -Ohne Sporthilfeförderung
S-Kaderantrag	Sonderantrag auf Kadererhalt kann in begründeten Ausnahmefällen gestellt werden. Sporthilfegeförderte Kaderslots (A/B- Kader) dürfen nicht überschritten werden.	Sonderantrag auf Kadererhalt kann in begründeten Ausnahmefällen gestellt werden. Sporthilfegeförderte Kaderslots (A/B- Kader) dürfen nicht überschritten werden.	Sonderantrag auf Kadererhalt kann in begründeten Ausnahmefällen gestellt werden. Sporthilfegeförderte Kaderslots (C-Kader) dürfen nicht überschritten werden.

4.3 Slotverteilung Individualsportarten (Stand 31.01.2014)

Sportart	A/B- Kader	C-Kader
Boccia	1	0
Bogensport	1	0
Fechten	1	1
Gewichtheben	1	0
Judo	4	1
Kanu	1	1
Leichtathletik	27	8
Radsport	13	4
Reiten	5	2
Rudern	1	1
Schwimmen	18	6
Segeln	1	1
Ski alpin	7	2
Ski nordisch	9	3
Sportschießen	3	1
Tennis	2	1
Tischtennis	12	4
Triathlon	4	1

4.4 Übersicht Mannschaftssportarten

	A-Kader	B-Kader	C-Kader
Erfolg	Platz 1 – 4 Paralympics, WM Platz 1 – 3 EM	Bundes-/Cheftrainer beruft Sportlerinnen und Sportler in seine Nationalmannschaft bei Nicht-Erfüllung der A- Kaderkriterien.	Platz 1 – 3 JWM, JEM (n-4 Regel*)
Kriterien	Bundes-/Cheftrainer beruft Sportlerinnen und Sportler in seine Nationalmannschaft.	Bundes-/Cheftrainer beruft Sportlerinnen und Sportler in seine Nachwuchs- Nationalmannschaft.	
Anzahl	Die Kaderzahl entspricht der maximalen Mannschaftsgröße bei internationalen Meisterschaften/Turnier en laut Nominierungsliste.	Die Kaderzahl entspricht der maximalen Mannschaftsgröße bei internationalen Meisterschaften/Turniere n laut Nominierungsliste. Der B-Kader ist ohne Sporthilfeförderung.	Die Kaderzahl entspricht der maximalen Mannschaftsgröße bei internationalen Meisterschaften/Turniere n laut Nominierungsliste. Der C-Kader mit Sporthilfeförderung ist pro Mannschaft auf die Anzahl der Feldspieler begrenzt.

* Die n-4- Regel bedeutet, dass mindestens 4 weitere Teams/Mannschaften schlechter platziert sind.

4.5 Slotverteilung Mannschaftssportarten

Sportart	A/B- Kader	C-Kader
Basketball (m/w)	24	24 (10*) U 22
Curling	5	-
Eishockey	15	-
Fußball 5 a-side	10	-
Goalball (m/w)	12	12 (6*)
Rudern	5 (LTA 4+)	-
Rugby	12	-
Segeln	3 (Sonar)	-
Sitzvolleyball (m/w)	12	-

*entspricht der Anzahl an sporthilfegeförderten C-Kaderplätzen der Sportart (m/w)

Die Kaderkriterien wurden durch den Vorstand Leistungssport genehmigt. Das Präsidium hat die Kaderkriterien zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Sportartspezifische Kaderkriterien

Die sportartspezifischen B- und C-Kaderkriterien wurden jeweils durch den Vorstand Leistungssport genehmigt.